Stadtkanzlei
Stadthaus
8402 Winterthur

Stadt Winterthur

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 27. August 2012

I. Als neues Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird D. Schraft (Grüne) gewählt.

II. Vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2011 wird Kenntnis genommen.

III. Für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 werden zusätzlich 96 Mitglieder gemäss Vorschlag des Stadtrates ins städtische Wahlbüro gewählt.

IV. 1. Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt W'thur vom 26. April 2004 wird durch einen I. Nachtrag wie folgt ergänzt:

Art. 31bis Richtlinien für gewerbliche Nutzungen

[1] Der Stadtrat erlässt für das Gebiet der Altstadt (umgrenzt durch Bahnhofplatz-Technikumstrasse-General Guisan-Strasse-Stadthaussstrasse) Richtlinien zur gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes durch Strassencafés, Werbeständer, Warenauslagen und Verkaufsstände usw. Die Richtlinien ergänzen die Bestimmungen dieser Verordnung und die Vorschriften gemäss Art. 31 Abs. 2.

[2] Der Erlass von Richtlinien für Gebiete ausserhalb der Altstadt bedarf der Ermächtigung durch einen Beschluss des Grossen Gemeinderates.

[3] Die Richtlinien berücksichtigen angemessen die Interessen des Gewerbes, der Bevölkerung und der Anwohnenden sowie des Stadtbildes. Die Ausarbeitung der Richtlinien erfolgt unter Einbezug der betroffenen Interessenverbände (z.B. Junge Altstadt, Gastro Winterthur, Quartiervereine).

[4] Die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes wird grundsätzlich nur Gewerbebetrieben bewilligt, die in einer Liegenschaft geführt werden, welche unmittelbar an den beanspruchten Teil des öffentlichen Grundes anstösst. Die Nutzungszeiten sind grundsätzlich auf die Öffnungszeiten des Gewerbebetriebs beschränkt.

Art. 31ter Benützungsgebühr

[1] Für die Benützung des öffentlichen Grundes wird in der Regel eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Benützungsgebühr bestimmt sich unter anderem nach der Grösse der benutzten Fläche, dem Standort und dem wirtschaftlichen Interesse

an der Benützung.

[2] Die Gebührenansätze werden vom Stadtrat festgelegt.

[3] Art. 51 dieser Verordnung ist ergänzend anwendbar.

2. Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.

3. Die erheblich erklärte Motion betr. Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Grundes, eingereicht von Gemeinderat P. Rütimann (GGR-Nr. 2008/089), wird als erledigt abgeschrieben.

V. Der Generelle Wasserbauplan (GWBP) wird zur Kenntnis genommen.

VI. Das Erschliessungskonzept Industrieareal Pünten / Frauenfelderstr. mit einem neuen Knoten mit Lichtsignalanlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird beauftragt, nach erfolgter Projektierung dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage für den neuen Knoten mit Lichtsignalanlage vorzulegen.

VII. Die Frist für den Kreditantrag für den Bau eines zweiten Rechenzentrums wird bis Ende 2012 erstreckt.

VIII. Für die nicht gebundenen Kosten der Sanierung der Liegenschaften Talwiesenstr. 14 und 16-18, 8404 W'thur, wird ein Kredit von insgesamt Fr. 620'000.--, davon Fr. 250'000.-- zulasten der Laufenden Rechnung der PG Immobilien und Fr. 370'000.-- zulasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens, bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. April 2011.

IX. An den Neubau des Hangars für den Segelflugplatz Hegmatten wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 1 Mio. inkl. MWSt ausgerichtet; zu diesem Zweck wird, zusätzlich zu den bereits genehmigten Projektierungskosten von Fr. 100'000.--, ein Kredit von Fr. 900'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt.

X. 1. Für den Bau eines stadtweiten Fiber to the Home-Glasfasernetzes durch Stadtwerk W'thur in Kooperation mit Swisscom wird ein Objektkredit von Fr. 67,4 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung Telekom bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 1. Juli 2011.
2. Aus der Betriebsreserve von Stadtwerk W'thur werden rückwirkend auf den 1. Januar 2012 Fr. 15,6 Mio. zu Lasten des Profit Centers "Stromhandel" entnommen, dem Profit Center Telekom zugewiesen und für den Aufbau eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Glasfasernetzes in W'thur verwendet.

XI. Die Interpellation A. Daurù (SP) betr. Fokus: zweckmässige Bürostruktur wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

XII. Die Interpellation M. Zeugin (GLP) betr. Weichen für die Stadtentwicklung von W'thur wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. HAMID Abdelkafi, geb. 1970, mit Kind HAMID Jihad, geb. 2009, von Syrien

2. ISUFAJ Myrtez, geb. 1959, von Serbien und Montenegro

3. SETENOU Kouami, geb. 1973, von Togo

4. OMAR NADANASIGAMANY geb. OMAR Rahima Ismael, geb. 1968, mit Kind NADA-NASIGAMANY Zinat Priyanka, geb. 2000, von Portugal

5. TAHIRI Muharem, geb. 1957, von Kosovo

6. VALTUSI Franco Paolo Renzo, geb. 1948, von Italien

7. KIRKBY Bill Lawrence, geb. 1997, von Grossbritannien

8. CAVADINI Marcio Nico, geb. 1997, von Brasilien

9. GÖÇER Garip, geb. 2000, von der Türkei

10. XU Caroline Hai-Tsien, geb. 1997, von Österreich

Zwei Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je ½ Jahr und ein Gesuch um 1 Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:
- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 30. August 2012 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates